



Wadim
ARBEITSHILFE
www.filmwerk.de



kfw

WADIM

DVD mit den öffentlichen Vorführrechten

Deutschland 2011

Dokumentarfilm, 90 Minuten

Buch und Regie: Carsten Rau, Hauke Wendler

Produktion: Pier 53 Filmproduktion, NDR

FSK: ab 12 Jahren

GLIEDERUNG

Preise und Auszeichnungen	S. 02
Kurzcharakteristik	S. 02
Kapiteleinteilung	S. 03
Inhalt	S. 04
Gestaltung	S. 04
Einsatzmöglichkeiten	S. 05
a. Zum Themenfeld „Asyl und Asylsuchende in Deutschland“	S. 05
b. Zum Themenfeld „Menschen brauchen eine Identität – Menschen brauchen eine Heimat“	S. 06
c. Zu „ethischen“ Fragestellungen	S. 06
Jugendarbeit	S. 06
Erwachsenenbildung (= EB)	S. 07
Aus- und Fortbildung von Menschen in helfenden Berufen	S. 08
Interpretation	S. 08
Hintergrundinformationen	S. 09
Flucht und Asyl in Deutschland	S. 09
Asylantrag	S. 09
Duldung	S. 10
Abschiebung	S. 10
Informationsmöglichkeiten und Links (Stand: 08.04.2013)	S. 11
Weitere Filme zum Thema Asyl/Migration beim kfw	S. 12

PREISE UND AUSZEICHNUNGEN

Katholischer Medienpreis 2012, Kategorie „Elektronische Medien“; Jurybegründung:

„WADIM“ hinterfragt – ohne anzuklagen oder dies direkt zu verbalisieren – das menschenunwürdige Vorgehen und den steifen Apparat der Behörden und zeigt auf, was all das mit einem Menschen macht. Der Film stellt dar, zeichnet nach, belegt. Dies tut er nüchtern – nicht reißerisch. Auf seine dokumentarische Art und Weise spricht der Film die humanitäre und soziale Verantwortung an, die wir auch heute noch haben, wenn es um das Thema Asyl/Duldung geht... „WADIM“ ist die Geschichte eines lebenshungrigen jungen Erwachsenen, eines Flüchtlings aus Lettland, und seiner Familie. Aber es ist auch die Tragödie der Zerstörung einer Familie. Die zermürbende Suche von vier Menschen nach einem Platz auf dieser Welt – nach einem (neuen) Zuhause in Deutschland... Diesen Film vergisst man nicht so schnell. Auch weil er zeigt: Heimat ist mehr als ein Aktenzeichen.

Quelle: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2012-115b-Katholischer-Medienpreis-Rau_Wendler-Elekt-Medien.pdf

Otto Brenner Preis für kritischen Journalismus 2012 in der Kategorie „Spezial“

KURZCHARAKTERISTIK

Der Film erstellt mosaikartig das Porträt eines jungen Mannes aus Lettland, der lange Zeit mit seiner Familie in Hamburg als geduldeter Asylbewerber lebte, dann, gerade 18 Jahre alt geworden, nach Lettland abgeschoben wurde und in einem lettischen Obdachlosenheim landete. Dort zerbricht er an seinen Ängsten und seiner Zerrissenheit sowie an seiner Sehnsucht nach seiner Familie und einem Leben in Freiheit in Deutschland. Am Ende begeht er in Hamburg, seiner Wunschheimat, die ihm aber verwehrt blieb, Suizid.

Die Zuschauer werden nicht nur Zeugen des Abstiegsprozesses dieses jungen Lebens von einer fröhlichen Kindheit in Lettland und einer hoffnungsfrohen Jugend in Hamburg über eine Odyssee durch mehrere europäische Länder auf der Suche nach einer legalen Heimat bis zu seinem tragischen Ende. Sie werden auch Zeugen, wie das Leben als Geduldete und als ständig von einer Abschiebung Bedrohte eine Familie zermürbt und zerstört – den Vater, der keiner Arbeit nachgehen durfte und sich aufgegeben hat, die Mutter, die aufgrund der Repressalien durch die Behörden (ständiger Kampf um eine Verlängerung der Duldung) und aufgrund der gewaltsamen nächtlichen polizeilichen Abholung ihres Sohnes an Depression erkrankt und einen Selbstmordversuch unternimmt; beide Eltern, die nach dem Suizid ihres Sohnes unter einer psychischen Dauererkrankung leiden.

Die Zuschauer werden aufgrund von Rückblenden Zeugen, wie die Familie sich bemühte, sich in Deutschland zu integrieren und ihren Kindern so viele Startchancen in diese Gesellschaft zu bieten, wie es ihnen möglich war – angefangen von einer engagierten Unterstützung der Kinder bei ihrem schulischen Lernen über Klavierunterricht und dem Ministrantendienst in der Kirche bis zu seinem Mitwirken als Fagottspieler in der Musikklasse seines Gymnasiums. Dabei war die Mutter stets die tragende und treibende Kraft, voller Hoffnung, einmal eine ständige Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, und dass ihre Kinder eine gute Zukunft in Deutschland haben würden.

Sie werden Zeugen, wie Wadim eine Odyssee über Lettland, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Schweiz bis nach Belgien durchlebt, um endlich einen Platz für sich auf der Welt zu finden. Von Belgien wird er wieder nach Lettland abgeschoben. Dort findet er als Hilfsarbeiter ein vorläufiges Auskommen. Er ist sich jedoch seiner völligen Chancenlosigkeit bewusst, als die Wirtschaftskrise Lettland erreicht und Arbeiter aus seinem Betrieb entlassen werden.

Er geht wieder nach Deutschland, lebt hier illegal mit der ständigen Angst, entdeckt zu werden, das zermürbt ihn derart, dass er mit 23 Jahren Suizid begeht.

Wadims Rechtsanwalt bringt am Ende des Films dessen Botschaft auf den Punkt: *„Wadims Geschichte verdeutlicht es so sehr, wie wichtig das ist, zu verstehen, dass es für jeden Menschen ein Zuhause geben muss, einen Ort, wo er hingehört. Und dass das ein sehr wertvolles Gut ist, auf dem man nicht rumtrampeln darf.“*

Der Film steht für das Schicksal von mehr als 87.000 geduldeten Asylbewerbern in Deutschland, die nach oft traumatischen Erlebnissen in ihren Heimatländern in diesem Land eine neue Heimat suchen, dort aber mit den Härten der deutschen Asylgesetzgebung und Bürokratie konfrontiert werden. Diese handelt zu oft mit viel Druck und Repressalien und mit Taktiken, die die Betroffenen nicht selten zermürben und zerstören.

KAPITELEINTEILUNG

Kap.	TC	Titel
01	(00:00)	Wadim (23 J.): Tod am Bahngleis
02	(02:58)	Nur geduldet in der neuen Heimat Hamburg
03	(12:09)	Rückblick: Es begann 1986
04	(16:18)	Riga 1991: Als Russen in Lettland unerwünscht
05	(18:48)	1992: Auswanderung nach Deutschland (Wadim 6 J.)
06	(29:12)	1995: Endgültige Ablehnung des Asylantrags: Duldung
07	(36:44)	Wadim als Ministrant; seine erste Freundin berichtet
08	(40:14)	1998 Abkommen BRD und Lettland: Ständig droht Abschiebung
09	(48:00)	2001: Wadim (14 J.) muss das Gymnasium verlassen
10	(49:56)	Multiethnischer Freundeskreis
11	(54:40)	04.02.2005: Wadim (18 J.) wird nach Riga abgeschoben: Leben im Obdachlosenheim

- | | | |
|----|---------|---|
| 12 | (73:27) | April 2006: Wadim (19 J.) kehrt illegal nach Deutschland zurück |
| 13 | (77:35) | Suche nach Heimat: Schweiz, Frankreich, Belgien; erneute Abschiebung nach Riga; Wadim findet Arbeit |
| 14 | (85:00) | Rückkehr nach Deutschland, ohne Hoffnung |

INHALT

Die Inhalte des Films wurden bereits in den bisherigen Ausführungen, v. a. unter „Kurzcharakteristik“, teilweise wiedergegeben. Deshalb erfolgt an dieser Stelle eine kompakte Zusammenstellung der Themen, die in diesem Film behandelt werden.

1. Der Film gibt einen Einblick in die Asylgesetzgebung und die Asylpraxis in Deutschland – wie hierzulande mit Asylbewerbern umgegangen wird und wie machtlos häufig Helfer wie Rechtsanwälte, Sozialarbeiter, Lehrer sind.
2. Der Film zeigt, wie die betroffenen Menschen häufig von den einkerkernden Bestimmungen, von der Praxis der stets nur kurzfristig ausgestellten Duldungen, von den Repressalien der Behörden, von den schlechten Unterbringungen und von den Ausgrenzungen durch Menschen in ihren Lebensfeldern zermüht und am Ende krank werden.
3. Der Film zeigt am Beispiel von Wadim, wie aus einem lebensfrohen und optimistischen Menschen ein Verzweifelter, Getriebener, Haltloser werden kann, der sich am Ende meist selbst aufgibt.
4. Der Film transportiert über das Thema „Asyl und Asylpraxis in Deutschland“ hinaus noch weitere Themen, die von grundsätzlicher Natur sind – das Thema „Identität und Identitätszerstörung“, das Thema „Zu Hause sein können – Heimat – Verwurzelung“ und das Thema „Menschenwürdiges Leben“.

GESTALTUNG

Der Film lebt von den Bildern und von den Wortbeiträgen vieler Menschen, die in Wadims Geschichte involviert waren.

Die Bilder bestehen aus

- Rückblenden in die Zeit, als in der alten Sowjetunion in Riga (Lettland) Wadims Vater noch als Polizist gearbeitet hat; in die Zeit der Befreiung Lettlands von der Sowjetherrschaft und der Entwicklung zu einem eigenen Staat, in die Zeit der Geburt und frühen Kindheit Wadims.
- Rückblenden in die Zeit, als Wadim in einer Obdachlosenunterkunft in Riga lebte, und in die Zeit, als er, zum zweiten Mal nach Lettland abgeschoben, als Hilfsarbeiter in einer Fabrik tätig war.
- Rückblenden in die Kindheit und Schulzeit Wadims in Hamburg, als die Welt für ihn und seine Familien noch in Ordnung war (Rückblenden in Form privater Videoaufnahmen von der Ankunft der Familie in Hamburg und von Ausflügen in die Stadt und in Form von Fotos).
- Rückblenden von Wadims Rückkehr nach Hause, als er das erste Mal illegal nach Deutschland zurückkommt.
- Aus Szenen, in denen die Mutter versucht, sich durch Hausarbeiten im Hof des Hauses nützlich zu machen, sowie aus Szenen, in denen die Eltern und Wadims Bruder ein großes blaues Kreuz in der Nähe seines Todesortes an den Bahnschienen aufstellen.

Die Interviews bestehen vor allem aus

- den Erzählungen der Mutter über die anfangs glückliche Zeit in Hamburg, über ihre ständigen Ängste und Sorgen, weil die Genehmigung eines Daueraufenthaltes ausbleibt, über die letzten Gespräche mit Wadim am Telefon, über ihren leidvollen Zustand heute;
- den Kommentaren des Rechtsanwalts über den Verlauf des Falls, das Verhalten der Behörden und vor allem über die Nacht, als Wadim brutal von der Polizei aus seiner elterlichen Wohnung geholt, nach Frankfurt/M. transportiert und nach Riga abgeschoben wurde;
- den Erzählungen der Grundschullehrerin und des Hauptschullehrers darüber, wie sie Wadim erlebt haben und welche Chancen sie für den Jungen in Deutschland sahen;
- der Beurteilung des Falls durch den amtlich bestellten Betreuer der Familie, der sehr klar und eindeutig formuliert, was man der Familie angetan hat und worin das Unrecht bestand, das hier geschehen ist;

- den Berichten der Sozialarbeiterinnen im Obdachlosenheim in Riga, wie sie Wadim verstört, verängstigt, verzweifelt bei seiner Ankunft erlebt haben,
- den Berichten des deutschsprachigen ev. Pfarrers in Riga, der mit dem Fall befasst war und die Chancenlosigkeit und Verzweiflung Wadims sehr plastisch beschreibt,
- der ehemaligen Sozialarbeiterin des Jugendamtes in Hamburg, die Wadims Familie betreut hat und bei der die Ohnmacht spürbar wird, die sich dadurch zeigte, dass ihr durch die Asylgesetzgebung die Hände gebunden waren,
- die erste Freundin Wadims und seiner Klassenkameraden, die sehr authentisch Wadim als Person beschreiben und wie diese Person nach und nach ihre Fassung und ihre Identität verloren hat.

Die Rückblenden und Wortbeiträge werden immer wieder unterlegt und unterbrochen durch Panoramaaufnahmen von Hamburg und von Riga sowie durch wiederholte Aufnahmen von der fahrenden S-Bahn auf der Strecke, auf der sich Wadim vor einen solchen Zug geworfen hat.

Auch die Orte, an denen sich Wadim aufgehalten hat und an denen die Menschen interviewt werden, die Wadim kannten – Schule, Kirche, Spielwiesen, Arbeitsstätten – werden gezeigt, so dass der Zuschauer mit einer ruhig und eindringlich geführten Kamera diese Lebensorte Wadims besucht.

Der Film wirkt nie langatmig, weil er collagenhaft aufgebaut wird und sich die Person, das Leben und die Geschichte Wadims wie ein Mosaik zusammenfügen bis zum bitteren Ende.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Der Film ist jungen Menschen zumutbar, weil diese oft in Schulen und an ihren Freizeitorten mit Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund und immer wieder auch mit Asylbewerbern zu tun haben. Sie wissen aber oft nicht, wie es „in diesen Menschen“ und „bei ihnen zu Hause“ aussieht, ahnen nichts von den Tragödien, die sich hier oft abspielen, können sich nicht ausmalen, welche brutalen Folgen die Asylgesetzgebung in Deutschland haben kann. **Wadim** kann Jugendliche aufklären, er kann dazu führen, dass sie einen Standpunkt einnehmen zu einer Praxis, die ihnen in der Regel nicht bekannt ist, obwohl sie immer wieder in der öffentlichen Kritik steht. Und er bietet Ansatzpunkte dafür, politisch aktiv zu werden.

Der Film ist konkret **in der Schule** (Haupt-, Real-, Berufsschule und Gymnasium) und in der **Jugendarbeit** einsetzbar. Begünstigend dafür ist auch die Tatsache, dass Jugendliche ausführlich zu Wort kommen, die Wadim kannten und Zeugen seiner Geschichte sind – seine Freundin und eine Reihe seiner Schulkameraden. In der **Schule** kann der Film im ev. und kath. **Religions- und im Ethikunterricht** sowie im **Sozialkunde-** bzw. **Politikunterricht** der Sekundarstufe I ab der 8. Klasse und in der Sekundarstufe II zu folgenden Themenbereichen eingesetzt werden:

A. ZUM THEMENFELD „ASYL UND ASYLSUCHENDE IN DEUTSCHLAND“

- Menschen wandern aus ihrem Heimatland aus, suchen Asyl – welche Gründe bewegt diese Menschen? Was wird ihnen von uns, von der Bevölkerung und den Behörden oft unterstellt?
- Wie viele kommen eigentlich zu uns? Warum beantragen Menschen heute Asyl in Deutschland? Wer bleibt hier, wie viele werden abgeschoben?
- Asylbewerber in Deutschland: Wie leben sie hier? Welchen Status haben sie? Was löst die labile und bedrohliche Lebenssituation in den Menschen selbst und in ihren Familien aus? Kommen solche Zermürbungen und Brüche, wie sie bei der Familie im Film geschehen sind, in der Realität häufig oder gar regelmäßig vor? Oder haben wir einen Extremfall gesehen?
- Wie lauten die deutschen Asylgesetze? Worauf zielen diese ab? Wie werden sie – etwa im Fall der Abschiebung – konkret angewandt? Wie stehen wir mit unseren deutschen Gesetzen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern da?
- Wie geht es denjenigen, die abgeschoben worden sind: Wie geht es mit ihnen weiter? Wer schafft es, hier zu bleiben; wie sieht das Leben von Menschen mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis aus?

- Gibt es Asylbewerber an unserer Schule, in unserer Lebensumwelt? Welche Chancen haben junge Asylbewerber in Deutschland? Und welche Chancen haben sie in dem Land, in das sie abgeschoben wurden?
- Was ist an dem Verdacht dran, dass bei uns zu viele Scheinasylanten leben, Eingeschleuste und Illegale?
- Wer setzt sich für Asylsuchende hierzulande ein? Sind dies nur deutsche Organisationen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände? Oder gehören zu den „Helfern und Anwälten“ auch Migrantenorganisationen?
- Wie erscheinen die „Helfer/innen“ im Film – die Sozialarbeiterin, der amtlich bestellte Betreuer, der Chef von der Ausländerbehörde, der Rechtsanwalt? Sind diese repräsentativ für Behörden, Juristen und Sozialarbeiter? Gibt es Beispiele gelungener Arbeit mit und für Asylbewerber?

B. ZUM THEMENFELD „MENSCHEN BRAUCHEN EINE IDENTITÄT – MENSCHEN BRAUCHEN EINE HEIMAT“

Der Film wirft auch Fragen auf, die von grundsätzlicherer Art sind als die, die sich konkret zum Themenfeld „Asyl“ ergeben haben:

- Was braucht ein Mensch, um eine stabile Identität zu entwickeln? Wie wichtig sind dafür eine Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, eine Staatsangehörigkeit, eine Existenz ohne ständigen Rechtfertigungsdruck, ein Studien- oder Arbeitsplatz?
- Wie wichtig ist es für einen Menschen, einen Ort zu haben, an den er hingehört? Was bedeutet „Heimat“ für den Menschen, für mich?
- Wenn einem Menschen Unrecht geschieht – wie kann er sich wehren, was kann er tun, um das nicht erdulden zu müssen? Wer sollte dem Betroffenen beistehen? Darüber hinaus etwas tun? Was kann ich tun?

C. ZU „ETHISCHEN“ FRAGESTELLUNGEN

- Welche ethischen Fragen wirft der Film bei mir auf? Welche ethischen Fragen sollte er bei den Behörden, bei den Menschen allgemein auslösen, die diesen Film sehen?
- Ist die Logik von Behörden, von deren Entscheiden und Handeln – wie bei der Hamburger Ausländerbehörde – Menschenschicksale abhängen, nachvollziehbar? Wie vereinbaren es die hier tätigen Menschen mit ihrem Gewissen, wenn ihre Entscheidungen bei den betroffenen Menschen Leiden und oft auch Verzweiflungstaten auslösen?
- Welche Logik kann man diesem entgegensetzen – etwa die Logik des Rechtsanwalts, die Logik des gesetzlichen Betreuers der Familie, der Sozialarbeiterin?
- Wie können die Menschen- und die Kinderrechte bei Asylverfahren und für den Umgang mit den Betroffenen zur Geltung gebracht werden?
- Auf welcher ethischen Basis agieren die Organisationen und Verbänden und die einzelnen Menschen, die sich für die Rechte von Asylbewerbern und für ein menschenwürdiges Leben für sie einsetzen?

Diese Themen können auch beim Einsatz des Films in der **Jugendarbeit** mit Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr behandelt werden. Da vor allem Jugendverbände – die kirchlichen und die Jugendorganisationen der Wohlfahrtsverbände und der Parteien – in der Regel auch den Einsatz für Menschen, die Hilfe, Unterstützung und Solidarität brauchen, in ihren Programmen vorsehen, können **über die eben aufgelisteten Themen hinaus** noch folgende durch den Film angestoßen werden:

- Welche Position haben wir beim Thema „Asyl – Asylbewerber in Deutschland“? Was halten wir von der deutschen Asylgesetzgebung?
- Kennen wir Jugendliche, die die deutsche harte Gangart Asylbewerbern gegenüber befürworten? Was können wir ihnen entgegen setzen, mit welchen Argumenten und sonstigen Mitteln können wir sie zu einem Umdenken bewegen?
- Wie können wir unser Solidarität mit Jugendlichen ausdrücken, die von einem ähnlichen Schicksal betroffen sind wie Wadim?
- Welche Organisationen und Verbände, welche Gemeinden und Einzelpersonen kennen wir, wollen wir kennenlernen, die sich für Asylbewerber stark machen? Wie können wir diese unterstützen?

- Ein Blick auf unsere Organisation: Können wir eine Verbindung zwischen den menschlichen Grunddaten „Jeder Mensch braucht andere Menschen, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, um seine Identität zu finden“ und „Jeder Mensch braucht einen Ort, wo er hingehört“ und unserem Verband, unserer Gruppe herstellen?
- Wie gehen wir mit denen um, die in der Gesellschaft, bei den Jugendlichen ihrer Schule, ihrer Lebenswelt am Rand stehen?

Bei der **kirchlichen Jugendarbeit** dürften Themen wie „Asylrecht – Asylunrecht“, „Gerechtigkeit für alle“, „eine Heimat finden, eine Heimat bieten“, „Identität finden durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe Gleichgesinnter“ eine spirituelle Akzentsetzung erfahren, indem sich diese Themen mit Glaubensinhalten, Glaubensbildern, biblischen Texten und theologisch-ethischen Grundsätzen sowie mit der Praxis des Gemeinschaftslebens aus christlichem Geist heraus leicht verbinden lassen. Und weil die Kirchen mit ihren Organisationen wie Caritas und Diakonie immer schon zu den Hauptakteuren gehörten beim Einsatz für und dem konkreten Umgang mit Fremden, Migranten, Asylbewerbern.

ERWACHSENENBILDUNG (= EB)

Die eben genannten Themenbereiche für Schule und für die Jugendarbeit können – mit leicht modifizierten Formulierungen – auch in die **unterschiedlichen Settings der EB** übernommen werden. Zu diesen Settings der Erwachsenenbildung gehören:

- die **allgemeine EB**, in der sozialpolitische Themen behandelt werden – in kirchlichen Bildungswerken und -einrichtungen der Diözesen, Gemeinde und Verbände (Kolping, KAB, CAJ) und ebenso bei kommunalen Erwachsenenbildungsträgern,
- die **politische Bildung**, wie sie kirchliche und kommunale Bildungshäuser wie auch solche von Parteien, Gewerkschaften, Interessenverbänden (Kolping, KAB usw.) durchführen,
- die **Bildungsarbeit mit ehrenamtlichen Helfer- und Aktionsgruppen**, wie etwa mit dem „Arbeitskreis Asyl“ in Kirchengemeinden, wie mit Bürgerinitiativen, die sich für eine Inklusion und interkulturelle Lebensformen einsetzen.

Über die Themen hinaus, die für Schule und Jugendarbeit in Frage kommen, dürfen **in der EB noch einige spezifische Aspekte** zum Tragen kommen:

- Die Flüchtlingsströme auf der Welt – machen sie mir Angst? Machen sie mich wütend? Machen sie mich hilflos? Hoffe ich, dass unser Land von ihnen verschont bleibt? Oder müssten wir noch viel mehr tun?
- Fremde in Deutschland – wie war das früher, wie ist es heute, wie stehen wir zu den Entwicklungen der Gegenwart?
- Asylbewerber kommen nach Deutschland: Was sollen die Regierungen im Bund und in den Ländern tun: Sollen sie dafür sorgen, dass solche Fälle wie der im Film **Wadim** eine Ausnahme bleiben? Oder sollten sie dafür sorgen, dass es erst gar nicht zu solchen Situationen kommt, weil wir immer weniger „reinlassen“?
- Asylsuchende wie Familie K. im Film: Kenne ich ähnliche Fälle? Was lösen sie bei mir aus? Was hätte ich an der Stelle des Vaters, der Mutter gemacht? Was hätte ich als zuständiger Mitarbeiter beim Ausländeramt gemacht?
- Wenn ich Bundeskanzler/in wäre: Was würde ich im Blick auf die deutsche Asylgesetzgebung und Asylpraxis zu ändern versuchen? Oder würde ich sie so lassen?
- Wenn in unserer (Kirchen-)Gemeinde, in unserem Stadtteil ein Asylbewerberheim eingerichtet werden sollte – wie würde ich mich verhalten? Was könnten wir zusammen tun – gegen oder für diese Maßnahme? Wäre es leicht oder schwer, Gleichgesinnte zu finden, wenn ich solche suchte, die sich für die Asylbewerber einsetzen?

- „Deutschland den Deutschen“ – was verstehen die Neonazis darunter, die diese Forderung zu ihrer Standardparole erhoben haben? Könnte ich auch einen solchen Satz formulieren, weil ich Angst habe, dass wir immer mehr von „Ausländern“ überfremdet werden? Oder finde ich diesen Satz unsinnig und gefährlich?
- Wenn sich Asylbewerber organisieren wollten, um ihren Anliegen in der Öffentlichkeit mehr Gewicht zu geben – würde ich sie unterstützen?

AUS- UND FORTBILDUNG VON MENSCHEN IN HELFENDEN BERUFEN

Die für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und für die Erwachsenenbildung formulierten Themen und Fragen können fast alle für den Einsatz des Films in der Aus- und Fortbildung von Menschen in helfenden Berufen hinzugezogen werden. Allerdings sollten sie hier einen besonderen Zuschnitt auf für Helferberufe typische Aspekte erhalten:

- Was hat der Film **Wadim** bei mir ausgelöst? Was halte ich von der Logik und dem entsprechenden Vorgehen der Behörden? Was halte ich von der Logik der Helfer?
- Nach welcher Logik hätte ich mich verhalten: als Sozialarbeiter/in, als Lehrer/in, als Seelsorger/in?
- Mein berufliches Selbstverständnis: Bestimmungsfaktoren meiner beruflichen Identität (die Funktion von Idealen, Werten und Normen, von religiöser oder einer anderen weltanschaulichen Sinngebung) – welche Rolle würden diese normativen Bezugsgrößen für mich spielen, wenn ich mit Menschen zu tun hätte, die wie Wadim, wie seine Mutter, sein Vater zu mir kommen und mich um Hilfe bitten würden?
- Wo könnte ich in meiner professionellen Funktion diesen Film einsetzen: bei ehrenamtlichen Helfern, bei meiner Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, in Schulen, in der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, bei Teamgesprächen, bei der Fortbildung von Menschen mit sozialen Berufen?
- Mit welchem Ziel, mit welcher Methode, in welchem größeren Kontext würde ich diesen Film einsetzen?
- Würde ich mich auf das Thema Asyl, Asylgesetzgebung, Asylpraxis und Betreuung von Asylbewerbern beschränken oder würde ich auch die oben genannten Themen „*Menschen brauchen eine Identität – Menschen brauchen eine Heimat*“ behandeln?
- Welche Rolle spielen die Medien für die öffentliche Diskussion über Asylbewerber und die deutsche Asylpraxis? Sollten Filme wie **Wadim** öfter gezeigt und in den Medien diskutiert werden?
- Wenn ich einen Film über Asylbewerber in Deutschland und über die Asylpraxis des Staates machen sollte – was würde ich zeigen?

INTERPRETATION

Anhand des tragischen „Falls“ von Wadim K. aus Riga und Hamburg wird zum einen eine Einsicht vermittelt, was Menschen dazu bringen kann, dass sie ihre Heimat verlassen und in einem Land wie Deutschland Asyl beantragen. Ohne dass solche Gründe theoretisch debattiert werden, wird dabei deutlich, dass hinter solchen Asylgesuchen in der Regel sehr triftige und plausible Gründe liegen.

Der Film zeigt ferner, die die Mühen einer Bürokratie, von der unmittelbar das Wohl und Wehe von Menschen abhängt, diese zermürben und zerstören können, wenn Grundsätze von Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Solidarität von rigiden Gesetzen blockiert werden. Die Umsetzung der deutschen Asylgesetze bedroht die Menschenwürde der Betroffenen und missachtet – besonders durch die Art der Abschiebung – deren elementaren Rechte. Dies zeigt der Film an dem konkreten „Fall Wadim“ nicht nur auf, er provoziert bei den Zuschauern wie auch bei den Personen im Film, die sich zu dem Fall äußern, Empörung und die Forderung, dass diese menschenverachtende Praxis aufhören muss. **Wadim** zeigt die Ohnmacht derer, die Zeugen des Zerfallsprozesses der Familie K. waren, und er zeigt, wie in einer Demokratie wie der deutschen die Instrumente von Einspruch, Mitsprache, Antragstellung nicht funktionieren, wenn es um bestimmte Menschengruppen wie den Asylbewerber geht.

Der Film wirft über die auf Asylpolitik, Asylgesetzgebung und Asylpraxis bezogenen Themen hinaus auch Themen von sehr grundsätzlicher Natur auf – wie die nach den Rechten und Möglichkeiten und *Kräften*, die ein Mensch braucht, um eine starke Identität zu entwickeln; wie die nach dem Bedürfnis nach Heimat, einem Ort, an den man gehört, bis zur Frage nach dem, was einen Menschen krank machen und zerstören kann. Der Film steht stellvertretend für brisante Themen der Sozialpolitik, der Rechtspolitik, der Integrations- und Inklusionspolitik, die noch ungelöst sind und deshalb über die davon betroffenen Menschen Leid bringen können. Deshalb polarisiert der Film auch streckenweise, indem man als Zuschauer ähnlich wie die „Helfer“ und Sympathisanten im Film schnell dazu neigt, sich auf die Seite der Opfer (von Wadim und seiner Familie) zu schlagen. Um aber den Fall und die in ihm aufgeworfenen Fragen sachlich anzugehen – und nur so lassen sich auf längere Sicht neue Lösungen finden –, muss man eine differenzierte Einsicht in die Sachlage gewinnen, wozu die im nächsten Abschnitt zu findenden Hintergrundinformationen verhelfen können.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

VON NAUSIKAA SCHIRILLA

FLUCHT UND ASYL IN DEUTSCHLAND

Wadims Eltern haben 1992 in Deutschland einen Asylantrag gestellt, der 1995 abgelehnt wurde. Danach waren sie mit einer drohenden Abschiebung konfrontiert. Da die Familie staatenlos war, konnte sie nicht abgeschoben werden und erhielt eine Duldung, eine Aussetzung der Abschiebung. Die Rechtslage hat sich seit 1992 in einigen Punkten geändert, aber die Abfolge: Asylantrag, Ablehnung, Duldung, Abschiebung könnte auch heute so geschehen.

ASYLANTRAG

Flüchtlinge müssen einen Asylantrag stellen und können unter bestimmten Bedingungen als asylberechtigt anerkannt werden. Sie erhalten dann in Deutschland einen festen Aufenthalt. Der Schutz vor Verfolgung kann nach zwei Rechtsnormen gewährt werden:

Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik: Politisch Verfolgte genießen Asyl, wenn sie eine individuelle gezielte Verfolgung durch staatliche Organe aufgrund politischer Überzeugung, Religion oder Rasse erfahren haben bzw. davon bedroht sind. Es muss eine gezielte Rechtsgutverletzung mit schwerwiegenden Folgen für die Menschenwürde nachgewiesen werden.

Es gibt sogenannte sichere Drittstaaten – bei der Anreise über diese ist eine Anerkennung als Asylberechtigter ausgeschlossen. Aufgrund der Dublin II Verordnung dürfen Flüchtlinge, die über einen anderen europäischen Staat nach Deutschland eingereist sind, nicht in Deutschland bleiben und müssen das Asylverfahren in dem europäischen Grenzland durchführen.

Die andere Norm für die Anerkennung von Flüchtlingen orientiert sich an der *Genfer Flüchtlingskonvention*, sie findet sich in *§ 3 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz bzw. § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz*:

Ein Asylbewerber wird als Flüchtling anerkannt, wenn sein Leben oder seine Freiheit in seinem Herkunftsstaat wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, Geschlecht oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Die Verfolgung kann vom Staat, von staatsähnlichen Organisationen oder von nicht staatlichen Akteuren ausgehen.

Als Verfolgung gelten Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte wie Gewalt, Folter, Diskriminierung, erniedrigende Behandlung oder Rechtlosigkeit. Die Anträge werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschieden, je nach Verfolgungskonstellation kann nach § 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthaltsgG auch subsidiärer Schutz gewährt werden und damit ein befristeter Aufenthalt.

2012 wurden ca. 65.000 Asylanträge gestellt, davon wurden ca. 17 % positiv entschieden, weitere 14 % erhielten subsidiären Schutz. Die Flüchtlinge stammen größtenteils aus Serbien, Syrien, Irak, Afghanistan, Iran. Flüchtlinge müssen für die Dauer ihres Asylverfahrens in Flüchtlingswohnheimen wohnen, dürfen eine Zeit lang nicht arbeiten und erhalten staatliche Transferleistungen, oft auch in Form von Gutscheinen oder Sachleistungen. Sie werden zentral auf Städte und Kreise verteilt, die sie meist nicht verlassen dürfen, und haben keinen Anspruch auf Integrationsleistungen. Gegen die Ablehnung eines Asylantrags können in den meisten Fällen Rechtsmittel eingelegt werden. Eine endgültige rechtskräftige Ablehnung hat die Ausreisepflicht zu Folge. Reisen abgelehnte Asylbewerber nicht freiwillig aus, droht die Abschiebung.

DULDUNG

Jedoch sind eine Ausreise oder Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern nicht immer möglich, beispielsweise wenn sie keinen Pass haben, es keine Verkehrsverbindungen gibt oder jemand nicht reisefähig ist. Reiseunfähigkeit umfasst auch schwere Krankheiten oder starke psychische Erkrankungen. Menschen, die ausreisepflichtig sind, aber nicht abgeschoben werden können, erhalten eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern ein Dokument über die befristete Aussetzung der Abschiebung, das immer wieder neu beantragt werden muss, sie kann unterschiedlich befristet werden und sehr lange Zeit dauern. Geduldete dürfen nicht arbeiten und können eine Arbeitserlaubnis nur eingeschränkt und unter bestimmten Bedingungen beantragen. Zur Sicherung ihres Lebensunterhalts sind sie auf das Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen, das bis 2012 Leistungen unter dem ALG II Satz gewährte, die auch in Form von Sachleistungen, Essenspaketen, Gutscheinen u. a. ausgezahlt werden können. Geduldete unterliegen auch der Residenzpflicht und können sich in den meisten Bundesländern nicht frei bewegen und müssen in ihrer Kommune/Kreis bleiben.

In Deutschland lebten 2012 ca. 90.000 Menschen mit einer Duldung bzw. Ausreisepflicht, die meisten länger als sechs Jahre. In der Vergangenheit gab es immer wieder Altfall- oder Bleiberechtsregelungen, die langjährig Geduldeten eine Perspektive eröffneten. Diese waren jedoch immer begrenzt, befristet und an strenge Auflagen geknüpft, wie beispielsweise eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts. Die mit einer Duldung verbrachte Zeit in Deutschland zählt nicht für die Erlangung anderer Aufenthaltstitel, so gibt es kaum Möglichkeiten, aus ihr herauszukommen.

Migranten leben auch ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland, aber dann haben sie keine Rechte – nicht einmal Krankenversicherungsschutz, selbst wenn sie arbeiten. Die schätzungsweise 150.000 – 300.000 Illegalisierten leben in ständiger Angst vor einer Entdeckung durch die Behörden.

ABSCHIEBUNG

Die Abschiebung erfolgt, wenn ein Ausländer ausreisepflichtig ist und nicht freiwillig ausreist und ist eine gewaltsam vollzogene Ausreise. Es handelt sich um einen Verwaltungsakt, der an bestimmte Fristen gebunden ist. Abschiebungen werden von der Polizei durchgeführt, sehr oft mitten in der Nacht und fast immer per Flugzeug. Sie kann auch von einem Arzt begleitet sein, da oft Zwangsmittel wie Fesselungen und ruhigstellende Medikamente verwendet werden.

Jährlich werden mehrere tausend Menschen aus Deutschland abgeschoben. Die meisten haben sehr lange in Deutschland gelebt, die Kinder sind meist in Deutschland geboren. Nach der Abschiebung besteht ein Wiedereinreiseverbot. Menschen, die abgeschoben werden sollen und bei denen die Behörden vermuten, dass sie sich entziehen oder widersetzen, können in Abschiebehaft genommen werden (max. 18 Monate). Gegen Abschiebungen engagieren sich viele Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsinitiativen, u. a. Pro Asyl, Aktion Bleiberecht, Flüchtlingsräte und kirchliche Asylkreise wie auch die Wohlfahrtsverbände. Sie informieren auch darüber, welche Möglichkeiten es gibt, Menschen vor einer Abschiebung zu schützen und was bei einer drohenden Abschiebung zu tun ist. Beispielsweise kann ein Antrag bei der Härtefallkommission eines Landes, ein Kirchenasyl oder eine Petition realisiert oder zumindest Öffentlichkeit hergestellt werden.

In Wadims Fall hatten Deutschland und Lettland 1998 ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen, dass die Abschiebung von Drittstaatlern (Nicht-EU-Bürgern) oder staatenlosen Menschen ermöglichte, die aus Lettland nach Deutschland eingereist waren. Derartige zwischenstaatliche Abkommen werden oft abgeschlossen, so wurde beispielsweise April 2010 das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo unterzeichnet. Damit droht sehr vielen im Kosovokrieg nach Deutschland geflohenen Roma Abschiebung. Auch hier handelt es sich um Menschen, die schon lange in Deutschland leben.

Wadim profitierte nicht von der EU Mitgliedschaft Lettlands. Lettland ist Mitglied der EU und des Schengener Raums - es herrscht Reisefreiheit. Lettische Staatsbürger unterliegen der Freizügigkeit und können sich in jedem EU Land niederlassen. In Lettland haben die Angehörigen und Nachkommen der russischen Minderheit jedoch keine Staatsbürgerrechte. Lettland war vor 1991 Teil der Sowjetunion. Nach der Unabhängigkeit wurde ein sehr strenges Staatsbürgerschaftsrecht eingeführt, das ca. 300.000 Menschen zu sogenannten „Nichtbürgern“ macht, die weder wählen noch in staatlichen Einrichtungen arbeiten dürfen. Es sind überwiegend Menschen mit russischen Wurzeln, von denen viele auch die Unabhängigkeit unterstützten und die Lettland als ihre Heimat betrachten. Sie haben ein Aufenthaltsrecht, jedoch keine Staatsbürgerschaft (die lettische nicht und oft nicht die russische). Es ist trotz vieler Reformanläufe für sie sehr schwer, die lettische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN UND LINKS (STAND: 08.04.2013):

Statistiken zu Asyl: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Das Bundesamt in Zahlen – Asyl 2012, s. www.bamf.de

Informationen zu rechtlichen Regelungen etc.: www.bamf.de

Asyl und Flüchtlingsschutz:

Flüchtlingsorganisationen: Pro Asyl www.proasyl.de

Flüchtlingsräte auf Länderebene: www.fluechtlingsrat.de

Kirchenasyl: www.kirchenasyl.de

Diakonie und Caritas zu Duldungen: www.aktion-bleiberecht.de

Duldung: http://www.landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/Info_Duldung.pdf

Illegal:

http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/151394/publicationFile/13641/Pruefbericht_Illegalitaet.pdf

<http://www.forum-illegalitaet.de/>

<http://www.igfm.de/menschenrechte/hilfe-fuer-den-notfall/illegal-in-deutschland/>

Weitere Hintergrund-Informationen zu Asyl:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61634/asyl>

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/157079/europaeische-asylpolitik-verletzt-menschenrechte>

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/151225/asyldebatte-und-fluechtlingsproteste>

<http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/35958/unsere-wirklichkeit-ist-anders>

http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/archiv_article/ARTICLE120391-Exodus-wie-in-Lettland-vermeiden

<http://refugeetentaction.net/index.php?lang=de>

Thema „Russen in Lettland“:

http://www.arbeit-und-leben-hochtaunus.de/Estland.Russische_Minderheit.pdf

http://ec.europa.eu/languages/documents/lat_de.pdf

<http://www.goethe.de/ins/lv/rig/kul/mag/mui/de9533345.htm>

<http://www.renovabis.de/news/4504/zwist-um-russisch-als-zweite-amtssprache>

http://www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/minderheitenschutz/Vortraege/Estland,%20Lettland,%20Litauen/Lettland_Schmidt.pdf

<http://www.wdr5.de/sendungen/politikum/s/d/20.03.2013-19.05/b/die-russische-minderheit-in-lettland.html>

Thema „Suizid“:

<http://www.agus-selbsthilfe.de/info-zu-suizid/>
<http://www.kriminologie.uni-hamburg.de/papers/Suizid.pdf>
<http://www.suizidprophylaxe.de/>
<http://www.uke.de/extern/tzs/online-text/daten.pdf>
<http://www.u25-freiburg.de/suizid.html>
<http://socio.ch/health/suizid02.htm>

Zum Film:

http://de.wikipedia.org/wiki/Wadim_%28Film%29
http://www.pier53.de/dokumentationen_detail.asp?bereich=auszeichnungen&id=214761
<http://www.wadim-der-film.de/index.html>
http://www.asyl-wuerzburg.de/bwo/dcms/sites/bistum/extern/asyl_wuerzburg/aktuell.html?f_action=show&f_newsitem_id=58489
<http://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/sendung/ndr/dokumentarfilm-im-ersten-tod-nach-abschiebung-wadim-100.html>
<http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1973392/>
<http://funkkorrespondenz.kim-info.de/kritik.php?pos=Fernsehen&sub=1&nr=3153>
<http://www.greenpeace-magazin.de/magazin/archiv/1-12/kompakt-asyl/>
<http://www.lettische-presseschau.de/kultur/5-kulturnachschlag/617-wadim-und-die-frage-wo-staatenlose-eine-heimat-finden>
<http://www.spiegel.de/kultur/tv/herausragende-tv-doku-wadim-wenn-behoerden-ein-leben-zerstoeren-a-803359.html>
<http://planetmulticolor.blogspot.de/2012/04/kein-platz-fur-wadim-2011.html>

WEITERE FILME ZUM THEMA ASYL/MIGRATION BEIM KFW:

Die Zehn Gebote – Geschichten aus dem Alltag, 7: Gestohlene Jahre, 29 Min., Doku
http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_gestohlenejahre_A4_web.pdf
Sores & Sirin, 23 Min., Kurzspielfilm
Wie ein Fremder, 23 Min., Kurzspielfilm

SPIELFILME:

Die Farbe des Ozeans
<http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/unterrichtsvorschlaege-die-farbe-des-ozeans.pdf>
Dreiviertelmond
Le Havre

SUIZID:

Regenbogenengel, 7 Min., Kurzspielfilm

MATTHIAS HUGOTH, NAUSIKAA SCHIRILLA

ZU DEN AUTOREN:

Prof. Dr. Matthias Hugoth
[http://www.kh-freiburg.de/hochschule/personal-kompetenzverzeichnis/?user_staff_pi1\[mode\]=name&user_staff_pi1\[person\]=207&cHash=fd3f38e14d](http://www.kh-freiburg.de/hochschule/personal-kompetenzverzeichnis/?user_staff_pi1[mode]=name&user_staff_pi1[person]=207&cHash=fd3f38e14d)
 Prof. Dr. habil. Nausikaa Schirilla
[http://www.kh-freiburg.de/hochschule/personal-kompetenzverzeichnis/?user_staff_pi1\[mode\]=name&user_staff_pi1\[search\]=Nausikaa%20Schirilla&user_staff_pi1\[action\]=13&user_staff_pi1\[person\]=199&cHash=ceb00cd271](http://www.kh-freiburg.de/hochschule/personal-kompetenzverzeichnis/?user_staff_pi1[mode]=name&user_staff_pi1[search]=Nausikaa%20Schirilla&user_staff_pi1[action]=13&user_staff_pi1[person]=199&cHash=ceb00cd271)



kfw

Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0) 69-97 14 36-0

Telefax: +49-(0) 69-97 14 36-13

E-Mail: info@filmwerk.de

www.filmwerk.de

